

Merkblatt zur Förderung von ConAct für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche mit Israel

I. Allgemeine Grundsätze

- Verpflichtung, die [Förderhinweise von ConAct](#) und Richtlinien des [Kinder und Jugendplans des Bundes \(KJP\)](#) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einzuhalten
- Erwähnung der Unterstützung durch ConAct und das BMFSFJ, [ConAct-Logo](#) auf allen Informationsträgern (z. B. Pressemitteilung, Ausschreibung, Programm, Homepage, Social Media)
- Ein zw. den Partnern vereinbartes Konzept, das Aufschluss über Zielgruppen, Lernziele, Themen und Methoden gibt, sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung.
- Prinzip der Gegenseitigkeit: Hin- und Rückbegegnung möglichst innerhalb von zwei Jahren
- Verhältnis zw. Teilnehmenden (TN) aus Deutschland und Israel sollte ausgeglichen sein
- Nutzung der aktuellen [Formulare und TN-Listen](#) von ConAct

- **Förderkriterien für Kinder- und Jugendbegegnungen**
 - **Dauer:** mind. 7 bis max. 15 Tage (An- und Abreisetag gelten als volle Tage)
 - **Alter der TN:** nicht jünger als 8 Jahre; das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet
 - **TN-Zahl:** max. 15 TN (inkl. Betreuer*innen) aus Deutschland bei Begegnungen in Israel und max. 15 TN (inkl. Betreuer*innen) pro Land bei Begegnungen in Deutschland

- **Förderkriterien für Fachkräfteprogramme**
 - Unmittelbarer fachlicher Bezug zur Arbeit mit Kindern/Jugendlichen: Programme zur Gestaltung des Austausches und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
 - **Dauer:** mind. 7 Tage in Israel, i. d. R. 7–15 Tage in Deutschland (max. 12 Tage förderfähig)
 - **TN-Zahl:** max. 10 TN (inkl. Betreuer*innen) bei Begegnungen in Israel, max. 10 TN (inkl. Betreuer*innen) pro Land bei Begegnungen in Deutschland

II. Antragstellung

- **Fristen**
 - Einreichen der unterschriebenen Anträge bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): **bis spätestens 01.09. des Vorjahres**
 - Bedarfsmeldung zur Förderung aus Rückflussmitteln: **bis spätestens 01.06. des laufenden Jahres**

- **Der Antrag umfasst**
 - ✓ Stammblatt (KJP-Formblatt S)
 - ✓ Gesamtantrag (KJP-Formblatt A)
 - ✓ Antrag (KJP-Formblatt A2)
 - ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt A2-Z)
 - ✓ Antrag für Vorhaben in Sonderprogrammen (KJP-Formblatt A2-AMB), eines pro Projekt
 - ✓ Vorläufiges Programm mit ConAct-Logo (tabellarisch)

III. Art der finanziellen Zuschüsse und Fördersätze

- Förderung einer Jugendbegegnung

in Israel

- Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro TN aus Deutschland **max. 360 €**
- Zuschlag für Vorbereitung u. Auswertung TN aus Deutschland **je 30 €** (max. **300 €**)

in Deutschland

- Flugkostenzuschuss pro TN aus Israel **max. 280 €**
- Tagessätze für TN aus Deutschland und Israel **24 € pro TN**
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen **max. 305 € pro Tag**

- Förderung eines Fachkräfteprogramms

in Israel

- Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro TN aus Deutschland **max. 360 €**
- Zuschlag für Vorbereitung u. Auswertung für TN aus Deutschland **je 50 €** (max. **500 €**)

in Deutschland

- Flugkostenzuschuss pro TN aus Israel **max. 280 €**
- Tagessätze für TN aus Deutschland und Israel **40 € pro TN**
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen **max. 305 € pro Tag**

IV. Verwendungsnachweis

- Fristen

- Einreichung des rechtsverbindlich unterschriebenen Verwendungsnachweises bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband) **bis spätestens 15.11.**

- Der Verwendungsnachweis umfasst

- ✓ Stammbblatt (KJP-Formblatt S)
- ✓ Gesamtverwendungsnachweis (KJP-Formblatt V)
- ✓ Verwendungsnachweis (KJP-Formblatt V2)
- ✓ Zusammenstellung internationale Begegnungen (KJP-Formblatt V2-Z)
- ✓ Bellegliste (KJP-Formblatt V-BLi mit Angabe der Ausgaben und Einnahmen)
- ✓ Statistisches Formblatt (KJP-Formblatt M)
- ✓ Liste der Teilnehmenden mit Originalunterschriften (KJP-Formblatt L)
- ✓ Statistische Mitteilung (KJP-Formblatt M)
- ✓ Sachbericht (Sachberichtsraster von ConAct), jeweils eines pro Projekt
- ✓ Tatsächlich durchgeführtes Programm mit ConAct-Logo (Programmtabelle)
- ✓ Kopien aller Belege, außer Fahrtkostennachweise, welche im Original einzureichen sind; zwingend belegt werden muss auch die Überweisung des Fahrtkostenzuschusses an die Partnerorganisation in Israel bei einer Begegnung in Deutschland

V. Weiterleitung der Zuschüsse

- Sobald die Zentralstelle (AWO Bundesverband) die Jahresbewilligung von ConAct erhält, stellt sie dem Projektträger einen **Weiterleitungsvertrag** aus, der von beiden Seiten (Projektträger und Zentralstelle) unterschrieben wird.
- 6 Wochen vor Projektbeginn veranlasst die Zentralstelle die **Auszahlung** der von ConAct bewilligten Fördersumme an den Projektträger.
- Nach Projektabschluss erfolgt die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle und ConAct. Das **Abschlusschreiben** der Zentralstelle über die endgültig bewilligte Fördersumme (und ggf. eine Rückforderung) erhält der Projektträger erst nach Abschluss der Jahresabrechnung durch ConAct (in der Regel im Folgejahr).

Wichtige Hinweise:

Alle Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden! **Wir bitten alle Projektträger um sorgfältige Prüfung vor Versand der Unterlagen an den AWO Bundesverband**. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formulare werden zur Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.

Alle Projektträger sind verpflichtet, die im Weiterleitungsvertrag geregelten Mitteilungspflichten, z. B. bezüglich der Teilnehmendenzahl und Termine oder Absagen, zu erfüllen. **Wir bitten alle Projektträger, uns mögliche Änderungen umgehend mitzuteilen**.

AWO Bundesverband, 11.10.2022